



## Verwaltungsreform, Arbeiter und Beamte

Ungeachtet der jetzigen Wirtschafts- und Finanzlage ist es durchaus verständlich, wenn die Forderung nach einer Reform, nach einer Verbilligung unserer gesamten öffentlichen Verwaltung mit besonderem Nachdruck erhoben wird. Unbestritten stehen die Verwaltungskosten in Reich, Staat und Gemeinden, aber auch in manchen anderen diesen rechtlich gleichgestellten Körperschaften, nicht mehr in einem tragbaren Verhältnis zu dem Ertrage der Wirtschaft und der Steuerkraft der verschiedenen Volksschichten. Im Jahre 1928 entfiel in Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung eine Steuerlast von 200 M., gegenüber 85 M. in der Vorkriegszeit. Rund 20 Prozent des gesamten Volkseinkommens mußten zur Bestreitung der öffentlichen Aufgaben verwandt werden. In anderen Ländern stellen sich die Zahlen wie folgt:

Steuerlast:		in Prozent des Volkseinkommens	
	pro Kopf		
England	300 M.	19	
Frankreich	200 "	20	
Belgien	195 "	20	
Italien	78 "	13	
USA.	124 "	4	

Trotz der fast gleichen Zahlen in Deutschland, England, Frankreich und Belgien wirkt sich die Steuerlast doch in sozialpolitischer Beziehung ganz verschieden aus. Während in Deutschland selbst die kleinsten Bruttoeinkommen bis zu 1200 M. herab zur direkten Steuerleistung herangezogen werden, beginnt die steuerpflichtige Grenze in anderen Staaten, wie in England, oft erst beim fünf- bis sechsfachen dieses Betrages. Der Ausfall der Steuerleistung der kleinen Einkommen wird dort durch die viel größere Zahl der größeren Einkommen soweit ausgeglichen, daß sich die gleichen Durchschnittszahlen ergeben. In Deutschland sind infolge Krieg, Inflation und Reparationszahlungen die großen Vermögen und Einkommen weniger anzutreffen. Um diesen Ausfall zu decken, sind die mittleren und kleineren Einkommen um so stärker belastet, um den Durchschnitt zu erreichen.

Hinzu kommt die weitere Belastung durch die hohen indirekten Steuern und Zölle, die gerade die breiten Volksschichten und ihre Lebenshaltung besonders schwer belasten, abgesehen davon, daß die Arbeiter und Angestellten durch ihre Sozialbeiträge einen Teil der Kosten der Kriegsolgen und der Wirtschaftskrise tragen, die in andern Staaten von der Gesamtheit aus allgemeinen Steuern aufgebracht werden.

Durch die zweite Notverordnung sind die bisher schon fast unträglichen Belastungen der kleinsten Einkommen noch weiter gesteigert worden. Weitere schwere Lasten wurden ihnen aufgebürdet.

Diese Tatsachen müssen psychologisch um so stärker bedrücken, da es bisher, trotz aller Reden über die Verwaltungsreform, noch an ernstem Bestreben und Maßnahmen fehlt, das Uebel an der Wurzel anzupacken.

Eine erhebliche Verbilligung wird nicht erzielt werden, indem hier und da dieses oder jenes geändert wird, sondern nur, wenn das nachgeholt wird, was 1918/19 veräußert worden ist: eine Vereinfachung der ganzen Verwaltung von oben herab. Diese Reform kann nicht haltmachen vor Zuständen und Einrichtungen, die längst überholt sind, deren Wert und Sinn verloren gegangen ist. Alles, was heute ihre Existenzberechtigung lediglich begründet mit der Tradition, in der Fortführung von Zuständen, die durch Heirat und Verirat, oder auch durch Gewalt, Verrat, Untreue und Betrug von ehemaligen herrschenden Häusern geschaffen wurden, muß beseitigt werden, als Vorbedingung für eine gesunde Reform der ganzen öffentlichen Verwaltung.

Mit Unrecht wird heute der Widerstand hiergegen ausschließlich in der Verwaltungsbürokratie, in der Beamtenerschaft gesucht. Gewiß ist in der höheren Bürokratie ein starker Widerstand vorhanden. Nicht minder aber auch in den nach demokratischen Grundlagen gewählten Volksver-

tretungen. Auch hier nicht selten die gleiche Angst wie in der Bürokratie um den Verlust der Stellung, des Ansehens und des Einflusses, abgesehen von wirtschaftlichen, materiellen Gesichtspunkten, wie Gehalt, Diäten usw.

Der Widerstand in der höheren Beamtenbürokratie gegen eine gesunde Reform wird nun leider der gesamten Beamtenerschaft untergeschoben. Man geht von dem Gedanken aus, die Zahl der Beamten ist im Vergleich zur Vorkriegszeit ganz erheblich, zum Teil um das Zwei- bis Dreifache gestiegen, infolgedessen ließen sich durch die Verminderung der Personalkosten ganz erhebliche Summen ersparen. Das wäre aber nur dann der Fall, wenn die starke Zunahme der Zahl der Beamten lediglich eine Folge der Ueberbesetzung oder mangelnder Organisation sei. Das ist, trotzdem auch dieses teilweise zutrifft, doch nicht die alleinige Ursache der Uebersteuerung.

Die Hauptursache liegt in der Erweiterung der Aufgabengebiete von Reich, Staat und Gemeinden. Beispielsweise sei angeführt: Die gesamten Steuerverwaltungen müssen eben, je mehr die Steuerpflicht drückend in die Wirtschaft und das Leben des Einzelnen eingreift, notgedrungen größer werden. Je größer die Zahl der Bedürftigen, auf öffentliche Hilfe Angewiesenen, um so größer der Verwaltungsapparat hierfür. Dabei ist festzustellen, daß die Zahl der leitenden und sonstigen höheren Beamten im Verhältnis zu den mittleren und unteren Beamten stärker gestiegen ist. Eine vernünftige zweckmäßige Reform braucht daher die mittleren und unteren Beamten am wenigsten zu treffen. Abgesehen davon, daß das große Heer der mittleren und unteren Beamten, in der Hauptsache in den großen wirtschaftlichen Betrieben, wie Reichsbahn, Post und den kommunalen Betrieben nicht mit verwaltender, sondern produktiver Arbeit beschäftigt ist und hier schon seit Jahren die Arbeitskraft am kräftigsten rationalisiert ist.

Die Furcht in den Reihen der unteren und mittleren Beamten, durch eine gründliche Reform der ganzen öffentlichen Verwaltung überflüssig zu werden, ist daher unbegründet. Unberechtigt aber auch der Verdacht, die gesamte Beamtenerschaft arbeite aus Furcht vor persönlichen Nachteilen der Reform entgegen.

Aus der Notwendigkeit und der Forderung nach einer Verwaltungsreform braucht daher kein Gegensatz zwischen der Arbeiterschaft und Beamtenerschaft, insbesondere nicht der mittleren und unteren, entstehen.

Wenn trotzdem sich in letzter Zeit zwischen Beamtenerschaft und Arbeiterschaft eine Kluft aufgetan oder verbreitert hat, ist dieses außerordentlich zu bedauern.

Den Gründen hierfür muß nachgegangen werden, um eine Annäherung wieder herbeizuführen.

Schuld für die Entfremdung liegt auf beiden Seiten. Zunächst auf der Arbeiterseite durch die Verallgemeinerung von berechtigten Vorwürfen auf die gesamte Beamtenerschaft.

Nicht selten wird ihr Mangel an Verständnis für die soziale Lage der Arbeiterschaft vorgeworfen. Das trifft bestimmt nicht für die gesamte Beamtenerschaft, insbesondere nicht des unteren Teils, zu. Durchweg stehen letztere auf der gleichen sozialen Stufenleiter, sind dem Arbeiterstande entwachsen, waren vor ihrer Anstellung durchweg ein Jahrzehnt als Arbeiter beschäftigt. Sie kennen die Sorgen um die Erhaltung einer Familie und sofern sie durch die Beamtenbesoldung von 1927 in ihrem Einkommen über das der Arbeiter gestellt waren, ist ihnen dieses Mehr durch die letzte Notverordnung wieder restlos genommen. Nettoeinkommen von 120—200 M. pro Monat begründen bestimmt, trotz der oft größten Not in der Arbeiterschaft, keine Forderung nach weiterem Abbau. Bleibt daher nur noch die feste Arbeitsstätte und Pensionsberechtigung als Vorrecht. Doch auch an diesem Vorrecht ist die Not der Zeit nicht vorbeigegangen. Bei der unteren Beamtenerschaft findet heute eine lebenslange Anstellung fast überhaupt nicht mehr statt. Nach einer jahrzehntelangen Tätigkeit als Arbeiter winkt ihm im günstigsten Falle ein Verirat als Dauerangestellter oder als Beamter mit dreimonatlicher Kündigung. Bei Entlassungen

# Aufruf des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Der Deutsche Gewerkschaftsbund erläßt mit den ihm angeschlossenen Gesamtverbänden der christlichen Gewerkschaften, der deutschen Angestelltengewerkschaften und der Verkehrs- und Staatsbediensteten folgenden Aufruf an die Mitglieder der Verbände:

Die deutsche Wirtschaft ist trotz des vom amerikanischen Präsidenten erwirkten Tributfreijahres und trotz der Verlängerung des 400-Millionen-Kredites an die Deutsche Reichsbank durch die riesigen Kreditabzüge und leider auch Notensamsterei in ärgste Bedrängnis geraten. Hinzu kamen noch die Ubertreibungen einer gewissen Presse und die vorläufige Zahlungseinstellung der Darmstädter und Nationalbank, die eine große Beunruhigung bei der Banklandschaft und den Sparern hervorgerufen haben. Es droht ein hemmungsloser Ansturm auf die Banken, Sparkassen und sonstigen Geldinstitute. Dazu liegt kein Grund vor. Das Reich hat für die Einlagen bei der Danat-Bank sofort die Haftung übernommen. Eine Inflationsgefahr besteht nicht. Wir haben nicht zu viel Zahlungsmittel, wie in der Inflationszeit, sondern zu wenig. Reichsregierung und Reichsbank sind auch keineswegs von der bisherigen Währung, die uns den Kontakt mit der außerdeutschen Wirtschaft sichert, abgegangen. Die Golddeckung ist zwar unter 40 Prozent vorübergehend gesunken; das ist aber bei den Goldwährungen anderer Länder und war in der Vorkriegszeit auch in Deutschland ebenfalls der Fall.

Wir fordern die Mitglieder aller angeschlossenen Verbände auf, mit dafür zu sorgen, daß nicht durch fälschliches Verhalten unseres eigenen Volkes weitere Schwierigkeiten entstehen, und daß die Reichsregierung bei ihrem Bemühen, die krisenhafte Geldlage zu überwinden, schnellstens Erfolg hat.

Was ist nun zu tun? Wir müssen darauf hinwirken, daß jede entbehrliche Mark den Banken und Sparkassen zur Verfügung gestellt wird, damit die Löhne und Gehälter gezahlt werden können und der wirtschaftliche Kreislauf der Waren und Güter nicht ins Stocken gerät. Wer jetzt ein Guthaben ohne zwingende Not abhebt, oder wer aus der Mark in ausländische Devisen flüchtet, veründigt sich schwer an Volk und Land.

Das deutsche Volk muß in dieser Not unbedingt zusammenstehen, das elende Parteigezänk zurückstellen und die Regierung in ihren Maßnahmen verständnisvoll unterstützen. Wenn die Gefahren, die uns im Augenblick alle bedrohen, überwunden sind, werden wir mit erneuertem Nachdruck für die Abänderung der Notverordnungen eintreten.

W.

ohne Verschulden haben sie bei dem kurzen anzurechnenden Dienstalter durchweg nur eine geringe Pension. Die höchste Pension kann erst nach vierzigjähriger Dienstzeit, nach der Anstellung, erreicht werden. Unbestrittener Vorteil bleibt trotzdem in der Praxis eine größere Sicherung der Arbeitsstätte. Trotz der Entlassungen von Ründigungsbeamten, trotz vorgekommener Zurücküberführung von Beamten ins Arbeitsverhältnis hat doch der Dauerangestellte oder Beamte in der Praxis weniger mit Arbeitslosigkeit und Existenzlosigkeit zu rechnen wie der freie Arbeiter. Das sollte in der Beamtenerschaft mehr gewürdigt werden. Doch jedenfalls gibt diese Tatsache der übrigen Bevölkerung nicht das Recht, nun von demjenigen, der durch treue Pflichterfüllung im Berufe, bei larger Lebenshaltung, sich sein täglich Brot verdient, noch besonderen Opferstimm für das Gemeinwohl zu verlangen.

Alles was offen und verdeckt darauf hindeutet, daß das ehrlich erworbene tägliche Brot mißgönnt wird, muß dazu beitragen, die Klust zu verbreitern, zumal, wenn dieser Zustand geändert und keine grundlegende Reform der ganzen öffentlichen Verwaltung eintritt, keine Ersparnisse erzielt würden. Im Gegenteil, eine stärkere Fluktuation würde die Verwaltungskosten weiter erhöhen. Die Verallgemeinerung von Mißständen fördert nicht nur nicht eine gesunde Reform, sondern verstärkt die Reihen ihrer Gegner.

Auch die Arbeiterschaft ist nicht selten in diesen Fehler verfallen und hat durch Verallgemeinerungen jenen Teil der Beamtenerschaft, der sonst sozial, wirtschaftlich mit ihr natürlich verbunden ist, nach der anderen Seite abgedrängt. Jene Gruppen und Volksschichten, die offensichtlich auf eine Sanierung unserer ganzen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse ausschließlich auf Kosten der unteren Volksschichten hinarbeiten, haben dadurch wertvollen Sukkurs bekommen.

Wer daher eine wirkliche Verwaltungsreform will, sollte, soweit Beamtenfragen in Betracht kommen, die Verschiedenheiten, die in der Beamtenerschaft selbst genau so groß sind,

wie unter den anderen Volksschichten, vollauf berücksichtigen und sich vor unberechtigten Verallgemeinerungen hüten.

Auf der Beamtenseite werden nicht weniger Fehler gemacht. Entsprechend der allgemeinen Vermaterialisierung im Volke ist auch in der Beamtenerschaft jener Geist im Schwinden, der in der Arbeit des Beamten nicht mehr in erster Linie „Dienst am Volke“ erblickt. Das Schwinden der inneren Berechtigung für die Vorzugsstellung der Beamtenerschaft — eine gesteigerte Verantwortung und dementprechende Einstellung, den Willen, mit der Not des Volkes zu leben und sein Schicksal zu teilen — wurde durch Pochen auf das formale Recht „auf die wohlverworbenen Rechte“ auszugleichen versucht. Der Geist jener Beamten, die angesichts der Volksnot, der Not der Arbeitslosen, des Bemühens der Regierung den Bestand der Nation zu retten, auf keinen Pfennig ihrer hohen Pensionen verzichten wollen, immer wieder sich hinter das formale Recht verschanzten, ist nicht nur bei den Großpensionären anzutreffen, sondern tief nach unten vorgebrungen. Doch wir dürfen nicht ungerecht werden. In allen Schichten der Beamtenerschaft gibt es noch Menschen, die sich voll ihrer Verantwortung bewußt sind, die mit dem Volke denken und mit der Not des Vaterlandes rechnen. Was sie aber bisher nicht vermochten, ist — sei es, daß ihre Zahl zu klein war, sei es, daß sie den gesellschaftlichen Boykott ihrer Standeskollegen fürchteten — die Führung der Standesbewegung an sich zu reißen.

An Ansätzen hierzu hat es nicht gefehlt. Wir erinnern an die Stellungnahme verschiedener Führer von Beamtenverbänden bei der ersten Gehaltstürzung, die den Mut hatten, für sich selbst, für ihre Lebenshaltung die Konsequenzen aus ihrer sozialen Einstellung zu ziehen. Sie scheiterten aber an dem Einfluß der Andersdenkenden. Um einen konkreten Fall herauszugreifen. Die vorgenommene Gehaltstürzung wäre bestimmt nicht in der jetzigen rohen unsozialen Form vorgenommen worden, wenn die Spitzenorganisationen der Beamten von vornherein ohne Vorbehalt die Notwendigkeit



eines Opfers seitens der Beamenschaft anerkannt hätten, und nicht erst, als es zu spät war, sich zaghaft für eine nach sozialen Gesichtspunkten orientierte Staffellung aussprachen. Bei einer anderen Einstellung wäre es auch nicht gut denkbar gewesen, daß die letzte Notverordnung, die gerade den Bedürftigsten, den Arbeitslosen, den Arbeitern und nicht auch zuletzt den am schlechtesten entlohnten Beamten, so schwere Opfer auferlegte, noch durch die Durchführungsvorschriften zugunsten der am wenigsten der Schonung Bedürftigen umgebogen worden wäre. Von Schuld ist auch die mittlere und untere Beamenschaft nicht freizusprechen, die diese Politik entweder mitgemacht, oder doch sich nicht genügend dagegen gewehrt hat.

Viel Vertrauen des Volkes, insbesondere der Arbeiterschaft zur Beamenschaft ist durch dieses Verhalten der Mehrzahl der Beamten verwirrt worden. Es wird schwer fallen, es wieder zu befestigen.

Unerwähnt darf in diesem Zusammenhang nicht bleiben der Einfluß, den die gesamte private Wirtschaft auf den Geist, insbesondere den der leitenden Beamten ausgeübt hat. Erleben wir es nicht bis in die letzten Tage hinein, wie versucht wird, tüchtige Beamten, besonders Spezialisten auf wirtschaftspolitischen Gebieten, durch das Angebot von Gehältern und sonstigen Vorteilen, die das Doppelte bis Vierfache der

Beamtengehälter ausmachen, aus der öffentlichen Verwaltung fortzulocken. Wenn es nicht gelang, den Mann fortzuholen, war die erklärliche Folge Erhöhung der Gehälter, die sich dann von dieser Stelle aus auf alle anderen leitenden Stellen übertrug. Gerade bei den Kommunen hat sich dieses unheilvoll ausgewirkt. Denn schließlich kann der Oberbürgermeister, Stadtrat oder Beigeordneter nicht dauernd schlechter bezahlt werden, wie der ihnen unterstehende Direktor oder Leiter eines gemischtwirtschaftlichen Betriebes.

Wenn die jetzige Krise, von der alle Volksschichten betroffen werden, und auch jene mit in den Strudel zieht, die glaubten lediglich eine Sanierung auf Kosten der breiten Volksschichten herbeizuführen, eine gute Seite haben soll, kann es nun die Erkenntnis von der schicksalhaften Verbundenheit eines ganzen Volkes in allen seinen Gliedern sein.

Insbesondere sollte gerade zwischen der Beamenschaft, vornehmlich jenem Teil, der wirtschaftlich, gesellschaftlich und sozial mit der Arbeiterschaft verbunden ist, der Wille zur Verständigung in allen Fragen, insbesondere der Verwaltungsreform wachsen. Unnötiger, bei allerseits gutem Willen durchaus überbrückbarer Gegensätze, sollte zurücktreten, dafür aber um so stärker das Wollen an den gemeinsamen großen Aufgaben mitzuarbeiten in den Vordergrund rücken.

## Durchführung der Notverordnung in den Gemeinden

Als vor zwei Monaten die Notverordnung mit der Vorschrift für die Gemeinden, die bestehenden Lohn- und Tarifverträge zu brechen, erschien, löste dieses recht verschiedenartige Wirkungen aus. Auf Seiten der Arbeiter zunächst eine gewisse Mutlosigkeit. Die Schwarzseher, jene, die schon immer behauptet hatten, „Gewerkschaften und Tarifverträge haben keinen Zweck“, „die Arbeitgeber machen doch, was sie wollen“ oder aber die großen „Reformer“, die eine Befundung unserer ganzen sozialen Verhältnisse nur von einer „Diktatur des Proletariats“ erwarten, waren oben auf. Sie alle hatten schon vorher gewußt, wie es kommen mußte, aber vergeblich sich bemüht, die Gewerkschaften von der Nichtigkeit ihrer Anschauungen zu überzeugen. Für sie war das „Ende mit Schrecken“ gekommen, ohne aber sagen zu können, was denn nun?

Ähnliche schwarze oder lichte Illusionen konnten wir auch bei verschiedenen Syndikali des Arbeitgeberverbandes feststellen: „Nun ist es mit eurer Tarifherrlichkeit vorbei.“ „Bis zum 31. Januar 1934 haben uns die Gewerkschaften nichts mehr in die Regelung der Lohnverhältnisse der Arbeiter hineinzureden.“ „Nunmehr bestimmen wir wieder.“ Inzwischen sind zwei Monate seit dem Erlaß der Notverordnung verstrichen, und diese Zeit hat genügt, um all den Untertanen auf der einen und der Ueberheblichkeit, den Machtgelüsten auf der andern Seite einen kräftigen Dämpfer aufzusetzen.

Die Notverordnung ist bis heute noch nicht geändert. Und doch läßt sich schon feststellen: ihre restlose Durchführung wird scheitern an den wirtschaftlichen und sozialen Unmöglichkeiten, an die eine Verwaltungsbürokratie bei ihrer Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse nicht gedacht hat.

So willkommen jede finanzielle Erleichterung den Gemeinden auch sein mag, in dem Einbruch in das Tarifrecht jedoch müssen sie eine Einschränkung des Selbstverwaltungsrechts erblicken. Dieses um so mehr, da die Gewährung der besonderen Reichshilfe aus dem Sechzigmillionenfonds abhängig gemacht wird von der Erfüllung von Einzelforderungen, ohne daß hierfür die formelle staatsrechtliche Zuständigkeit gegeben ist. Am gleichen Tage, dessen Datum die Notverordnung trägt, am 5. Juni, hat bereits die Organisation der deutschen Städte, der Deutsche Städtetag, durch seinen Vorstand Stellung zur Notverordnung genommen und die Art, in der die Notverordnung versucht, die Finanzkrise der Gemeinden zu beheben, abgelehnt.

Zu diesen Bedenken gegen die tarifswidrige schematische Angleichung der Löhne kommen die Bedenken gegen einen eventuellen Vertragsbruch. Gewiß, die Notverordnung gibt

den Gemeinden das formale Recht, unbekümmert um Vertrag und Tarif, eine Neuordnung, das heißt eine Reduzierung der Löhne vorzunehmen. Doch eine Behörde wie die Stadtverwaltung, die viel mehr mit der Bürgerschaft in enger Verbindung steht als irgendeine andere, kann sich viel weniger dazu verstehen, einen bestehenden Vertrag zu brechen, da Vertragsbruch, ob ohne oder mit formalem Recht, doch immer im Volke als ein Verstoß gegen Treu und Glauben empfunden wird. Dieses um so mehr, weil das Reich selbst durch die Notverordnung nicht gezwungen wird, seinen Vertrag zu verlegen.

In den wenigen Städten und Bezirken, wo bisher versucht wurde, den bestehenden Vertrag zu durchbrechen, macht sich bereits ein erheblicher Widerspruch seitens der Bürgerschaftsvertreter in den Stadtparlamenten geltend, und zwar ohne Unterschied der parteipolitischen Einstellung.

Dieser Widerstand ist durchaus verständlich. Die bestehenden Verträge sind zum Teil durch vollständig freien Entschluß der Verwaltungen zustande gekommen. Wo ihre Grundlage ein Schiedsgericht ist, handelt es sich fast ausnahmslos um das Urteil eines freiwillig anerkannten Schiedsgerichts, dessen Entscheidung von vornherein oder nachträglich anerkannt und nicht selten durch die Verbindlichkeitserklärung öffentliches Recht geworden ist.

Ein Vertragsbruch findet um so weniger seine moralische Berechtigung, als das ungeschriebene Gesetz „Not kennt kein Gebot“ hier keine Anwendung finden kann. Wenn die Finanznot der Gemeinden so groß wäre, daß sie einen Vertragsbruch rechtfertigen würde, müßte dieses Notgebote auch auf andere Verträge ausgedehnt werden. Wie oft ist nicht in letzter Zeit nachgewiesen, daß eine Ersparnis durch Einschränkung oder Aufhebung mancher städtischer Einrichtungen, wie Theater usw., an den bestehenden Verträgen scheitern muß, obgleich es sich hier um Verträge handelt, durch deren Aenderung nicht an dem Existenzminimum der davon Betroffenen gerüttelt würde. Wenn die Not so weit gestiegen wäre, daß sie Vertragsbrüche rechtfertigt, dann wäre es undenkbar, daß auf anderen Gebieten noch die Gemeinden gezwungen sind, Gelder in einem Umfang auszugeben, als wenn überhaupt keine Wirtschaftskrise bestände. Es sei hier auf die untragbar hohen Pensionen hingewiesen. Wenn wirklich keine Handhabe gegeben ist, hier zwangsweise eine Kürzung vorzunehmen, warum denn nicht seitens der Regierung der Versuch, mit moralischem Druck Widerstrebende in eine kräftige Zange zu nehmen? Doch auch hierzu noch nicht ein leiser Versuch. Der oft erwähnte Brief mit der Bitte um freiwilligen Verzicht befindet sich

noch immer in der Schublade des Reichsfinanzministers. Geheimnisvolle Kräfte halten ihn hier fest.

Diese Handhabung des Grundgesetzes vom gleichen Recht für alle und vom gerechten sozialen Ausgleich versteht die übergroße Mehrzahl der Bevölkerung einfach nicht.

Zu diesen Bedenken gegen den Vertragsbruch kommen noch jene wirtschaftlicher Art. Die vorgesehene schematische Angliederung der Löhne muß auch an der Undurchführbarkeit scheitern.

Je mehr und länger an der praktischen Durchführung gearbeitet wird, um so stärker treten die Schwierigkeiten hervor, die der Durchführung entgegenstehen. Wir verweisen auf die Tatsache, daß nach dem Reichsarbeiterarif — bei der geringen Zahl der in Betracht kommenden Arbeiter eher erträglich — in anerkannt teuren Orten schlechtere Löhne gezahlt werden als unter billigeren einfachen Verhältnissen.

Ist es nicht Unsinn, wenn die gleichen Arbeitgeber, Reich, Länder und Gemeinden, ihren Beamten die Gehälter nach der Sonderklasse der teuersten, die Arbeiterlöhne aber nach der zweiten oder dritten Teuerungsklasse zahlen sollen?

Sollten nun diese offensichtlichen Ungerechtigkeiten und Unmöglichkeiten, anstatt sie schleunigst zu beseitigen, auf einen größeren Kreis übertragen werden?

Je mehr die praktischen Auswirkungen einer Angleichung an Hand der Tarife usw. durchgerechnet werden, um so weniger lassen sich die Vorschriften der Notverordnung mit den Erfordernissen einer gesunden wirtschaftlichen und sozial gerechten Lohnordnung in Einklang bringen.

Zu diesen Schwierigkeiten in der Durchführung der Notverordnung, die sich aus ihr selbst ergeben, kommt noch als Hauptwiderstand die Haltung der Arbeiterschaft, der Gewerkschaften. Die Standesbewegung der Arbeiterschaft ist nicht lediglich eine Folge der Rechtsordnung, sondern hat sich zum Teil gegen den Geist der alten überlebten Gesetze als Volksbewegung durchgesetzt. Nicht immer freiwillig hat sich das gesetzliche Recht diesem angepaßt. Staats-, wirtschafts- und sozialpolitische Notwendigkeiten waren es, die ihre An-

erkennung erzwungen haben. Aus unserem ganzen wirtschaftlichen und sozialen Leben sind die Gewerkschaften nicht mehr wegzudenken. Wollte man sie ausschalten auf ihrem wichtigsten Aufgabengebiet dem der Lohnregelung, würde dieses eine Erschütterung auslösen, die am wenigsten ein Staat in einem Augenblick ertragen kann, wo alle staats-erhaltenden und staatsbejahenden Faktoren zusammenwirken müssen, um den zerfallenden Elementen Einhalt zu gebieten. Diesen Luxus kann sich eine Staatsleitung nicht erlauben in einer Zeit, wo der Bestand des Staates und seine Wirtschaft gewiß nicht als durchaus gefestigt angesehen werden kann.

Diese Erkenntnis wächst, gewinnt neue Anhänger, vielleicht mehr in Kreisen unserer Arbeitgeber, bei den Behörden in Reich, Staat und Gemeinden, als bei dem unorganisierten Teil der Arbeiterschaft, der die Entwicklung entweder Grau in Grau, „das Ende mit Schrecken“ sieht, oder aber in unfruchtbarem Wortradikalismus sich selbst betrügt.

Alle Vorgänge im Arbeitgeberlager deuten auf Bestrebungen hin, möglichst bald wieder zu rechtlich und praktisch einwandfrei geordneten tarifvertraglichen Verhältnissen zu kommen. Daß dabei durch Kürzung der Löhne unter Tarifbruch und durch Verkürzung der Arbeitszeit keine Einschränkung der Lebenshaltung um 15 bis 25 Prozent, nachdem schon in letzter Zeit eine Lohnkürzung von 3 bis 10 Prozent erfolgt ist, erfolgen kann, gilt heute schon noch vernünftigerweise als selbstverständlich.

Die Verhältnisse sind heute noch nicht so weit gediehen, um Einzelheiten konkret herauszustellen. Fest steht nur: auf dem Wege, wie sich eine hohe Verwaltungsbürokratie gedacht hat die Kosten der Wirtschaftskrisis vorzugsweise auf die Arbeiterschaft der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen abzuladen, wird es nicht gehen.

Die Arbeiterschaft ist durchaus bereit, ihren Anteil an den Opfern zur Befundung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse beizutragen. Aber nicht, wenn dieses geschehen soll mittels Durchbrechung von Verträgen, sondern nur im Rahmen der Gerechtigkeit und des sozialen Ausgleichs.

## Notverordnung und Kriegsrenten

Es gibt fast keine Bestimmung der Notverordnung, die nicht in ihren Auswirkungen den wirtschaftlich Schwächsten stärker belasten als die übrigen Volksschichten. Der Widerstand gegen dieselbe ist daher, trotz aller Anerkennung der Notwendigkeit, Ordnung in die öffentlichen Finanzen hineinzubringen, trotz weitgehenden staatspolitischem Verständnis, durchaus verständlich.

In der Fürsorge für die Kriegsoffer bringt die Notverordnung wesentliche allgemeine Verschlechterungen. — Einschränkung der Heilbehandlung, Kürzung der Ortszulagen, Wegfall der Kinderzulagen usw.

Für Arbeitnehmer, die ihren Lohn oder ihr Gehalt aus öffentlichen Kassen beziehen, kommt dazu noch neben den sonstigen Bestimmungen, durch die ihr Einkommen gekürzt werden soll, noch eine die allgemeine Kürzung der Kriegsrenten übersteigende, besondere Kürzung. Nach Kapitel IV Artikel 1 Absatz 20 werden die Renten eines Versorgungsberechtigten, der ein Einkommen aus öffentlichen Kassen bezieht, die Versorgungsgebühren (Kriegsrenten um die Hälfte desjenigen Betrages gekürzt, den sein Lohn oder Gehalt 210 Mark monatlich übersteigt. Die Kürzung der Rente darf bis zu 70 Prozent erfolgen. Dreizehntel muß ihm belassen werden. Die Auswirkungen zeigen sich an einem Beispiel. Ein besonders gut qualifizierter Handwerker — andere Arbeiter kommen selten über den Betrag von 210 Mk. monatlich hinaus — hat bei einem Stundenlohn von 1,25 Mk. einschließlich der Kinder- und Frauenzulage bei 208 Arbeitsstunden ein monatliches Einkommen von 260 Mark brutto. Bezieht er nun eine Kriegsrente von 50 Mk., wird diese um 25 Mk. gekürzt. Seine bisherige Rente, die doch nicht nur eine Entschädigung für den teilweisen Verlust seiner Arbeitskraft sein soll, sondern auch als Abgeltung gilt für die

Unkosten und Mehrauslagen, die er infolge der Kriegsverletzung zur Erhaltung seiner Arbeitskraft machen muß, werden, weil er in einem öffentlichen Betriebe beschäftigt, einfach, ohne Rücksicht darauf, ob er mit dem verbleibenden Reste seine besonderen Unkosten decken kann oder nicht, gekürzt. Sein Kollege in der Privatwirtschaft aber bekommt die Rente, ohne Rücksicht auf die Höhe seines Einkommens, voll ausgezahlt. Sie sei ihm gewiß von Herzen gegönnt.

Das Aufreizende ist hierbei nur die ungleichmäßige Behandlung. Dem Arbeitnehmer der öffentlichen Körperschaften eine Kürzung der Rente bei einem Monatseinkommen von 210 Mk. Dem Direktor einer Aktiengesellschaft, den Angehörigen der freien Berufe, den Selbständigen aber wird nichts gekürzt, auch wenn das monatliche Einkommen den 10- oder hundertfachen Betrag von 210 Mk. pro Monat ausmacht.

Eine andere Gegenüberstellung. Den ehemaligen Generälen der alten Wehrmacht werden die Pensionen von 15 000 bis 24 000 Mk. und darüber hinaus zum Teil vollständig ungekürzt weiter gezahlt, auch dann, wenn sie nicht nur nicht kriegsbeschädigt sind, sondern überhaupt die Front nicht gesehen haben. Ob diese Leute neben ihren Pensionen noch großes Vermögen oder sonstige große Einkommen haben, spielt keine Rolle. An ihnen geht die Notwendigkeit, Opfer zu bringen, vorbei, obgleich beide, Arbeiter und General, der eine 210, der andere 2100 Mk. monatlich aus der gleichen öffentlichen Kasse beziehen.

Nicht der Verlust eines Teiles der Rente allein ist es, der zum Widerpruch reizt, sondern vielmehr die Tatsache, daß durch die Notverordnung die Gesetze der Gerechtigkeit verletzt und bei der Opferverteilung mit zweierlei Maß gemessen worden ist.

**Je stärker die Bedrohung des sozialen Aufstiegs um so stärker setzt sich der kluge Mensch für seine Standes- und Berufsorganisation ein**



## Tariffbewegungen

### Veruche des Arbeitgeberverbandes, die Notverordnung durchzuführen.

Obgleich heute schon feststeht, daß die Notverordnung hinsichtlich der Neuordnung der Löhne der Gemeindegewerksarbeiter an ihren Unmöglichkeiten scheitern wird, versuchen doch schon verschiedene Bezirksarbeitgeberverbände, sich die Bestimmungen der Notverordnung über die Durchführung des Tarifrechts zunutze zu machen. Allerdings nicht durch Angleichung der Tariflöhne der Gemeindegewerksarbeiter an die der Reichsarbeiter, sondern durch Kürzung der bisherigen Tariflöhne um 4 bis 6 Prozent.

Soweit bekannt, sind diese Vorstöße in den drei Bezirken Rhein-Main, Baden und der Rheinpfalz erfolgt. Verhandlungen, die der Arbeitgeberverband bei den beteiligten Gewerkschaften nachgesucht haben, sind aber gescheitert. Die Gewerkschaften verlangten unter allen Umständen, zunächst die Einhaltung der nach Treu und Glauben abgeschlossenen Verträge. Erst dann, wenn die bestehenden Verträge ordnungsgemäß gekündigt sind, sind sie selbstverständlich bereit über eine Neuordnung der Löhne zu verhandeln.

Diese Veruche einzelner Bezirksverbände oder Städte steht offensichtlich im Gegensatz zu der Haltung des Hauptverbandes des Arbeitgeberverbandes. Sein bisheriges Verhalten, wie auch das der wohl überwiegenden Mehrheit seiner Mitglieder lassen den Entschluß erkennen, einen Vertragsbruch zu vermeiden.

Da aber der größte Teil der bestehenden Lohnabkommen, mit nur wenigen Ausnahmen, zu Ende September oder Oktober gekündigt werden können, ist in nächster Zeit mit diesen Kündigungen bestimmt zu rechnen.

Inzwischen haben die Arbeitgeber im Rhein- und Ruhrgebiet die Lohnsätze für die Gemeindebetriebe und die kommunalen Straßenbahnen zum 30. Sept. gekündigt. Diesem Vorgehen hat sich das größte städtische Unternehmen in Gesellschaftsform, die Düsseldorf-Rheinbahn, angeschlossen. Gekündigt sind weiterhin die Lohnabkommen der kommunalen Kraftverkehrs-Gesellschaften.

Angesichts der Finanzkrise in den öffentlichen Körperschaften wären auch ohne Notverordnung diese Kündigungen erfolgt. Die Situation der Kollegenchaft bei den kommenden Verhandlungen hat aber durch die Notverordnung eine Erschwerung erfahren, da die Vorschriften der gesetzlichen oder tarifvertraglichen Schlichtungsordnung, hinsichtlich der Lohnregelung formalrechtlich außer Kraft gesetzt sind. Für die Arbeiterchaft bedeutet dieses aber andererseits eine Befreiung von den Bindungen der Verordnung des Reichspräsidenten vom 7. November 1920, durch die sie freiere Hand in der Anwendung der gewerkschaftlichen Mittel gewonnen hat.

Obgleich uns bestimmt nichts Erreuliches in der Entwicklung der sozialen Verhältnisse bevorsteht, kann doch trotzdem noch mit

leidlich erträglichen Verhältnissen gerechnet werden, wenn es die Kollegenchaft versteht, die Verschiebungen im Kräfteverhältnis der widerstrebenden Interessen durch die Notverordnung, auszugleichen durch eine stärkere Aktivierung unserer gewerkschaftlichen Möglichkeiten.

### Eine Niederlage des Bezirksarbeitgeberverbandes im Tarifgebiet Rhein-Main.

Die Vorteile, die sich für die Gemeinden aus dem § 7 Ziff. 4 der Notverordnung vom 5. 6. ergeben, haben den Rhein-Mainischen Bezirksarbeitgeberverband derart in Bewegung gebracht, daß die Herren glaubten, trotz des bestehenden Lohnscharfes, der bis zum 30. 9. Geltung hat, so schnell wie möglich Lohnkürzungen und Arbeitszeitkürzungen vornehmen zu können. Bereits am 12. Juni versuchte man für die Verkehrsbetriebe, besonders in Frankfurt a. M., sogenannte Einsparungen vorzunehmen durch Lohnabbau und Ende Juni durch Verhandlungen den Lohnscharf außer Kraft zu setzen, was jedoch seitens der Gewerkschaften abgelehnt wurde. Hierauf folgte am 3. Juli eine offizielle Verhandlung, in der seitens des Rhein-Mainischen Bezirksarbeitgeberverbandes erklärt wurde, auf Grund des § 7 der Notverordnung sowie mit Rücksicht auf die schwierige Finanzlage der Städte sei es notwendig, von den Möglichkeiten der Notverordnung jetzt schon Gebrauch zu machen. Das Recht hierzu spreche die Notverordnung ausdrücklich aus. Ferner sei zur Vermeidung von Entlassungen überflüssig gewordener Arbeitskräfte schon von diesem Gesichtspunkte aus diese Maßnahme geboten. Die Auseinandersetzungen mit dem Bezirksarbeitgeberverband waren sehr erregt. Seitens der Gewerkschaften wurde der Standpunkt vertreten, daß der Lohnscharf rechtskräftig sei bis zum 30. 9. und daß die Notverordnung erst die Herabsetzung der Löhne vom 1. Oktober vorsehe. Eine Kürzung der Löhne jetzt schon vorzunehmen, müßten die Gewerkschaften ablehnen. Hierauf stellte der Verhandlungsleiter, Stadtrat Langer (Frankfurt a. M.) fest, daß die Verhandlungen gescheitert seien und daß nunmehr die Städte von ihrem Recht Gebrauch machen und die entsprechenden Maßnahmen, Lohnkürzung bzw. Arbeitszeitkürzung von sich aus zu verfügen.

Die erste Verfügung in diesem Sinne erging in Frankfurt a. M. am 9. Juli und bezog sich auf evtl. neu einzustellende Arbeitskräfte für vorübergehende Arbeiten sowie für Notstandsarbeiten, Wohlfahrts- und Fürsorgearbeiter. Für diese ist mit Wirkung vom 12. Juli ab allgemein der Lohn der Reichsarbeiter eingeführt.

Gegen diese Maßnahme protestierten die Gewerkschaften in einem Schreiben an den Magistrat und die Stadtverordneten-

## Reichsbankdiskont

Die Mehrzahl der Leser dieser Zeitung wird sich für den jetzigen Stand des Reichsbankdiskonts nicht sonderlich interessieren. Sie werden wahrscheinlich der irrigen Meinung sein, daß es ihnen ganz gleichgültig sein könne, was der Reichsbankdiskont sei und wie hoch er stehe. Sie hätten mit Banken nichts zu tun, mit der Reichsbank schon gar nichts, und folglich gehe ihnen auch der Reichsbankdiskont nichts an. So oder ähnlich werden manche, vielleicht sogar viele denken. Und sie befinden sich damit — wie schon angedeutet — in einem Irrtum. In einem schweren Irrtum sogar, wie wir gleich sehen werden. Und zwar am besten und einfachsten an einem Beispiel.

Während der Reichskanzler und der Reichsaußenminister sich zu ihrer Reise nach England rüsteten und, wie wohl angenommen werden darf, die nun dringend gewordene Tributrevision einleiteten, wurde der deutsche Geldmarkt schwer erschüttert. Es wurden ausländische Anleihen und ausländische Kredite ganz plötzlich zurückgezogen. Infolgedessen waren ebenso plötzlich Devisen, also ausländische Zahlungsmittel in einer größeren als verfügbaren Menge erforderlich. Die Banken, die ausländische Zahlungsmittel benötigten und darüber nicht selbst verfügten, wandten sich an die Reichsbank, die aus ihrem Bestand den Bedarf decken muß. Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß Banken einen größeren Devisenbedarf melden als sie benötigten. Es kann ebenfalls mit Sicherheit angenommen werden, daß Banken ihren eigenen Bestand an ausländischen Zahlungsmitteln schonen.

Die Reichsbank war den an sie gestellten Anforderungen zunächst nicht gewachsen. Sie hatte nicht so viele ausländische Zahlungsmittel zur Verfügung, als von ihr gefordert wurden. Ausländische Zahlungsmittel stehen der Reichsbank nur in der

Menge zur Verfügung, als sie der deutschen Wirtschaft für Warenlieferung an das Ausland oder durch den Fremdenverkehr zuzuführen. Infolgedessen mußte sie ihren Goldbestand angreifen, um gegen Gold Devisen einzutauschen. Diese Möglichkeit ist selbstverständlich begrenzt. Der Goldbestand der Reichsbank darf nur bis zu einem bestimmten Grad angegriffen werden. Es darf eine bestimmte Grenze nach unten nicht überschritten werden, obwohl der Stand einer Währung sich gar nicht so sehr nach der vorhandenen Goldbedeckung, als vielmehr nach dem Vertrauen, zur Wirtschaft des Landes richtet. Es wird nicht mehr mit Gold, es wird mit Papier bezahlt und eigentlich fragt kein Mensch nach Goldbedeckung und Goldwert, sondern nach dem Kauf- und Tauschwert des in Umlauf befindlichen Papiergeldes, das — im weiteren Sinn — auch ein Wechsel, eine Zahlungsanweisung oder sonst ein im Bankverkehr übliches Wertvermittlungsmittel sein kann.

Nun ist die Frage zu erörtern, weshalb ganz plötzlich ein kaum zu befriedigender Devisenbedarf notwendig wurde. Das hat mehrere Ursachen. Zunächst die, daß wir Tribute in einer Höhe zahlen müssen, die wir unter den gegebenen Umständen einfach nicht aufbringen können. Wir können ja nur mit dem zahlen, was wir einnehmen. Die Ausfuhr ist aber sehr erschwert. Einmal durch die Weltwirtschaftskrise, dann aber auch dadurch, daß dieselben Länder, die uns tributpflichtig machten, sich durch hohe Zölle gegen die deutsche Einfuhr wehren. Praktisch hat Deutschland an das Ausland ja nichts zu verkaufen als Arbeitskraft. Ueber Naturprodukte, die für das Ausland unentbehrlich wären, verfügen wir nicht. Wir müssen Rohstoffe einführen. Dazu brauchen wir wieder ausländische Zahlungsmittel. Deutsche Zahlungsmittel kommen nur insoweit in Frage, als für die bezogenen Rohstoffe Fertigwaren geliefert werden. Ausländische Zahlungsmittel sind auch notwendig zur Ver-

versammlung. Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung faßte den einstimmigen Beschluß, der Magistrat möge die getroffenen Maßnahmen zurückziehen.

Am 20. Juli erschien eine neue Verfügung, wonach die unter die bestehenden Tarifverträge fallenden Arbeiter der Stadt Frankfurt a. M. mit Wirkung vom 2. August einen Lohnabzug bekommen, und zwar von 4 Prozent bei 48stündiger Arbeitszeit und von 6 Prozent bei einer Arbeitszeit von über 48 Stunden. Diese Verfügung beruhte auf dem inzwischen gefaßten Beschluß des Bezirksarbeitgeberverbandes vom 3. Juli, diese Kürzung in allen Mitgliedsgemeinden vorzunehmen, und zwar sollten, wie uns bekanntgeworden ist, die Gemeinden gezwungen werden, durch eine Vertragsstrafe diesen Beschluß durchzuführen.

Durch unsere hiergegen eingeleiteten Maßnahmen ist es aber bereits gelungen, in einigen Städten die Stadtverordneten und Magistrats zu veranlassen, Beschlüsse zu fassen, die den Beschluß des Bezirksarbeitgeberverbandes ablehnen. In erster Linie waren es die Städte Alzey und Wiesbaden. Inzwischen ist uns bekannt geworden, daß die Verfügung, die am 2. August die Lohnkürzung bringen sollte, ebenfalls außer Kraft gesetzt worden, so daß es vorläufig bei den tariflichen Lohnsätzen verbleibt.

In Mainz ist anscheinend der größte Widerstand zu überwinden. Der dortige Beigeordnete, der die Tarif- und Personal-Angelegenheiten zu führen hat, zeigt sich besonders energisch in der Durchführung der Beschlüsse des Bezirksarbeitgeberverbandes.

Von Hanau wurde mitgeteilt, daß der Beschluß zur Kürzung der Löhne ab 2. August nur zustande gekommen sei, weil seitens des Herrn Oberbürgermeisters bei der Berichterstattung darauf verwiesen worden sei, daß die Lohnkürzung durch einen verbindlich erklärten Schiedsspruch der Bezirksschiedsstelle zustande gekommen sei. Sollte dieses so sein, wie uns mitgeteilt wurde, müssen wir sagen, daß dieses eine fahrlässige Zerfährung der politischen Körperschaft ist, der sich ein Stadtobhaupt nicht schuldig machen sollte.

Interessant bei der ganzen Angelegenheit, wie sie bis jetzt verlaufen ist, ist die eine Sache, daß der Bezirksarbeitgeberverband, der ja durch den Wortlaut der Notverordnung genau so wenig Eingriffsmöglichkeiten von sich aus hat, wie die Gewerkschaften, für sich das Recht in Anspruch nahmen, die Mitgliedsgemeinden durch Beschluß und Vertragsstrafe zu binden, das durchzuführen, was einige Herren im Vorstand für richtig hielten. Bei einer anderen Gelegenheit glaubte der Vertreter des Bezirksarbeitgeberverbandes den Gewerkschaften sagen zu müssen, daß sie seiner Ansicht nach durch die Notverordnung bis zum Jahre 1934 ausgeschaltet seien.

Den Gemeindeführern im Rhein-Mainischen Tarifgebiet dürfte dieses Verfahren, daß der Bezirksarbeitgeberverband be-

liebe, beweisen, daß es trotz Notverordnung, trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten auch jetzt noch dringend notwendig ist, sich gewerkschaftlich zusammenzufinden und wieder den Lodungen einer A.G.D. noch der „Arbeitsgemeinschaft nationaler Sozialisten“ zu folgen, die bis jetzt nur Resolutionen einbringen in Versammlungen, aber an sonstigen Leistungen für die Arbeiterschaft nichts aufweisen können.

**Praktische Gewerkschaftsarbeit**

Seit etwa eineinhalb Jahren erhalten die Gemeindeführer der Stadtgemeinde Bischofsburg (Ostpr.) den Lohn nach Ortsklasse 3 der für die ostpreussischen Gemeindeführer zuständigen Tarife. Das bedeutete für die dortigen Kollegen gegenüber der vorherigen Verhältnisse neben allgemeinen tariflichen Vergünstigungen eine ganz erhebliche Lohnerhöhung, die sie der Arbeit unseres Verbandes verdanken, in dem sie reiflos organisiert sind. Am 1. 4. 1931 ist die Stadtgemeinde B dem Arbeitgeberverband ostpreussischer Gemeinden und Kommunalverbände beigetreten. Der Arbeitgeberverband machte uns den Vorschlag, die Stadt in Ortskl. 5 einzugruppieren. Es braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden, daß wir eine derartige erhebliche Verschlechterung für die Kollegen ablehnten. Die Parteien vereinbarten daraufhin, die tarifliche Schiedsstelle anzurufen. Gegen Treu und Glauben verstoßen, verhandelte der Arbeitgeberverband dann hinter dem Rücken unseres Verbandes mit dem sozialistischen Gesamtverband und „vereinbarte“ mit diesem die Eingruppierung nach Ortskl. 4. Der „Gesamtverband des Warenverkehrs“ hat sich also dazu hergegeben, einem Lohnabbau von 4,16 M. bis 5,44 M. im Monat zuzustimmen, obwohl er bei der betreffenden Stadtgemeinde nicht ein einziges Mitglied organisiert hat und demnach auch nicht beauftragt war zu verhandeln.

Es braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden, daß in dieser Angelegenheit noch nicht das letzte Wort gesprochen ist.

**Neuregelung der Löhne der Arbeiter der Stadt Saarbrücken.**

Der Lohnabbau im Reich ist auch an den Arbeitern im Saargebiet nicht spurlos vorüber gegangen. Die Stadtverwaltung Saarbrücken hatte zwecks Kürzung der Löhne den Lohnrat zum 20. Juli gekündigt. Von dem tariflichen Schlichtungsausschuß wurde ein Schiedsspruch gefällt, der zum 1. August, 1. September und 1. Oktober eine Kürzung der jetzigen Tariflöhne um je 2 Proz. vorsieht. Der Schiedsspruch wurde von der Stadtverwaltung angenommen. Die Gewerkschaften haben ihre Bedenken nur deshalb zurückgestellt und ihre Zustimmung gegeben, weil die Stadtverwaltung die Zusicherung gegeben hat, daß die freizubehaltenden Lohnsummen für die Einstellung von Erwerbslosen verwandt werden sollen.

ginsung und Rückzahlung der Auslandsschulden, durch die in den letzten Jahren recht viel ausländisches Geld zu uns hereinkam. Wie schon erwähnt, wurden Auslandskredite plötzlich zurückverlangt und in einem solchen Fall reagiert die Börse sofort. Und zwar in der Weise, daß Deutsche Reichsmark angeboten und dafür Zahlung in anderer Währung verlangt wird. Die Börse mit ihren Methoden kann überhaupt sehr viel Unheil auf wirtschaftlichem Gebiet anrichten.

Nun kommt die andere, und zwar die Hauptfrage, warum Auslandskredite plötzlich zurückverlangt wurden. In der Hauptsache wohl wegen der zu erwartenden Vertrauenskrise, die die Notverordnung verursacht, und die im Ausland früher vorausgesehen wurde als sie tatsächlich eintrat. Geldleute sind bekanntlich sehr misstrauisch und haben immer Angst um ihren Besitz. Wenn nun bald von der einen bald von der anderen Seite mit Revolution gedroht wird, dann verdrängt das Mißtrauen das Vertrauen. Vertrauen aber ist die wichtigste Grundlage einer soliden Kreditgebarung. Wenn — beispielsweise — im Bayerischen Landtag ein Nationalsozialist die sonst von dieser Seite als jüdisch verschrieene internationale Hochfinanz öffentlich warnt, nach Deutschland Kredite zu geben, weil „das System“ doch zusammenbricht und einer seiner Parteigenossen dazu dauernd brüllt, es sei doch alles Schwindel, dann braucht das nicht wahr zu sein, nützlich ist es bestimmt nicht. So groß im Ausland das Vertrauen zur Regierung Brüning und besonders zur Person des Reichsfinanzministers ist, so groß ist das Mißtrauen gegen das, was bei einem etwaigen Sturz dieser Regierung hätte folgen können. Im übrigen aber war ein Zusammenbruch der deutschen Finanzen in den Bereich der Möglichkeit gerückt. Alles das trägt auch sehr zur Kapitalflucht bei, wodurch der Bedarf an Devisen ebenfalls vergrößert wird.

Nun wäre noch einiges darüber zu sagen, was der Reichs-

bankdistont ist und welche wirtschaftliche Bedeutung er hat. Das ist sehr schnell geschehen. Der Reichsbankdistont ist der Wechselkurs, den die Reichsbank erhebt. Die Höhe desselben wird vom Zentralausschuß der Reichsbank beschloffen. Die letzte Erhöhung von 6 auf 7 v. H. war eine Abwehrmaßnahme der Reichsbank. Durch die Erhöhung des Distontfahes sollte einerseits einer überflüssigen und leichtfertigen Inanspruchnahme der Reichsbank vorgebeugt, andererseits der Kapitalflucht entgegen gewirkt werden. Denn nach dem Reichsbankdistont richtet sich die Zinshöhe allgemein. Es sollte auch Geld aus dem Ausland „angelockt“ werden, wofür der Distont wesentlich niedriger ist. In Amerika (New York) beträgt er zum Beispiel nur 1 1/2 v. H. und in der Schweiz wird ausländisches Geld fast gar nicht mehr verzinst, weil für das viele vorhandene Geld kaum noch Anlagemöglichkeiten bestehen.

Die Distonterhöhung war also notwendig. Andererseits hat sie aber zur Folge, daß „das Geld teurer wird“, d. h.: Kredite müssen höher verzinst werden. Der Plan, mit „billigem“ Geld eine Belebung der Wirtschaft zu versuchen, ist also zunächst gescheitert. Darin liegt die eine Bedeutung dieses Vorganges für die Arbeitnehmer. Die andere darin, daß höhere Zinsen aufgebracht werden müssen. Zinsen entstehen bekanntlich nicht von selbst, denn die landläufige Redensart, daß „das Geld arbeitet“, ist irrig. Zinsen müssen erarbeitet und erspart werden. Um daselbe, was für Zinsen aufgebracht werden muß, verringern sich die Löhne oder erhöht sich der Preis des Produktes. In etwa auch die Rente des Unternehmers, insofern die Belastung nicht reiflos auf Löhne und Preise abgewälzt wird, was meistens geschieht.

Die Erhöhung des Reichsbankdistonts ist also für die Arbeitnehmer ein sehr bedeutungsvoller Vorgang.



## Aus unserer Rechtsschutzmappe

Die sozialen Zulagen sind zu zahlen.

Die Gemeinde Mitulskühly D.-S. beschäftigte zwei Reinmach-frauen, denen sie keine Sozialzulagen bezahlte. Sie stützte sich dabei darauf, daß die Klägerinnen damit einverstanden gewesen seien und auch gar keinen rechtlichen Anspruch darauf hätten, da die tatsächlich geleistete Arbeit nur fünf Stunden betrage. Das Arbeitsgericht hatte zugunsten der Klägerinnen entschieden. Die eingelegte Berufung blieb erfolglos, weil das Landesarbeits-gericht feststellte, daß bei dem für allgemeinerverbindlich erklärten Tarifvertrag die Dauer der Organisationszugehörigkeit unbe-deutend sei. Da die Beklagte die Arbeitskraft der Klägerinnen für sieben Stunden verlangt hat, fallen diese auch nicht unter die nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmer, denen keine soziale Zu-lagen zu zahlen sind, vielmehr sind dieselben zu zahlen.

## Arbeiterbewegung

### Der nächste Kongreß der Christlichen Gewerkschafts-Internationale.

(C. G. I.) Die Christlichen Gewerkschafter werden ihren fünften internationalen Kongreß in der zweiten September-woche abhalten.

Neben dem Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs, Herrn Serrarens, Utrecht, wird sich der Kongreß vor allen Dingen mit der Weltwirtschaftskrise befassen.

Prof. Friedrich Diefauer, Frankfurt am Main, M. d. R., wird einen Bericht über „Weltwirtschaftliche und weltpolitische Probleme der Krise“ erstatten. Die Herren H. Amelin, Utrecht und H. Bauwels, Brüssel, werden über „Die Sozialpolitik im Zeitalter der Nationalisierung“ und „Staatshilfe und gewerk-schaftliche Selbsthilfe gegen die Arbeitslosigkeit“ berichten.

Eine zweite Frage, die Gegenstand der Beratungen des Kon-gresses sein wird, ist diejenige der „wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den Kolonien und sonstigen kulturell rückstän-digen Ländern“; Herr Gaston Tessier, Paris, wird die Dis-kussion einleiten.

Am Tage vor Eröffnung des Kongresses wird eine inter-nationale Konferenz für Arbeiterinnenfragen stattfinden. Fr. M. Amann, Berlin, wird über „Die Grundlagen des Arbeiter-innenschutzes“ und Fr. J. Graff, Paris, über „Die Entwick-lung der Lohnarbeit der Frauen in den letzten Jahren“ Bericht erstatten.

Die Konferenz für Arbeiterinnenfragen und der Kongreß werden in Antwerpen stattfinden. Ein Empfangsabend wird am 8. September im Gebäude der Christlichen Angestellten-gewerkschaft stattfinden. Der Kongreß selbst wird im „Collège de Notre Dame“ abgehalten werden.

An diesem Kongreß werden voraussichtlich 300 Delegierte teilnehmen.

### Unser Haus in Königswinter

hat für die Ferienzeit wiederum seine gastlichen Pforten geöffnet und ladet Freunde und Bekannte unserer Bewegung, soweit ihnen die Zeit noch Restemöglichkeit gelassen, zu einem Besuch am Rhein herzlich ein. Wer immer nach aufreibender und harter Arbeit Ruhe und Ausspannung sucht und sich für kurze Zeit den Alltagsorgen entziehen will, der komme in Unser Haus nach Königswinter. Schon manches unserer Mitglieder hat hier frische Kräfte für den schweren Kampf des Tages gefunden. Das Heim bietet günstige Voraussetzungen zur Erholung: herrliche Lage im milden Klima zwischen Rhein und Siebengebirge, neuzeitliche Inneneinrichtung und Fremdenzimmer, geräumige und schattige Garten- und Parkanlagen mit Liegewiesen sowie beste und reich-haltige Verpflegung.

Die Pensionspreise sind der Zeit entsprechend ermäßigt und betragen:

Doppelzimmer 4,50 M. } pro Tag und Person bei  
 Einzelzimmer 5,00 M. } mindestens 7 Tagen Aufenthalt.  
 Bei einem Aufenthalt unter 7 Tagen erhöhen sich diese Sätze

um 50 Pf. pro Tag und Person; außerdem wird für Bedienung ein Aufschlag von 10 Proz. erhoben.

Auch für Tagesaufenthalte ist das Heim eine willkommene Stätte. Ist es doch in den Sommermonaten vielfach der Ziel-punkt für Ausflüge unserer Ortsgruppen geworden, die nun immer gern wieder nach Königswinter kommen. Für Einzel-mahlzeiten usw. sind die Preise ebenfalls der Zeit angepaßt.

Wer also immer an den Rhein kommt, besuche „Unser Haus“ in Königswinter.

Die Anschrift des Heimes lautet: Unser Haus — Königswinter, Hauptstr. 56/60.

Anfragen wegen Erholungsaufenthalten usw. sind unmittelbar nach Königswinter zu richten. Wegen sonstiger Auskünfte wende man sich an die Geschäftsstelle Westdeutschlands des Gesamtver-bandes der Christlichen Gewerkschaften in Köln, Denker Wall 9.

## Bezirks- und Ortsgruppenberichte

**Docholt (Westf.)** Die Kollegen Groß-Gebint und Korten-horn konnten am 1. Juli den Tag der Währungs-Gewerkschafts-zugehörigkeit begehen. Silberne Ehrennadel, Buch- und Geldgeschenk wur-den ihnen durch den Ortsgruppenvorstand überreicht. Auch unserm Glückwunsch!

## Büchertisch

**Deo XIII. Rundschreiben über die Arbeiterfrage.** Lateinischer und deut-scher Text. 84 S. Freiburg i. Br., Herber 1931. 1,80 M.

Die so viel genannte Enzyklika „Rerum novarum“ sollte jeder gelesen haben, der sich eingehender mit der Arbeiterfrage befaßt. Die Ausgabe von Herber ist die amtliche Uebersetzung in deutscher Sprache.

**Pius' XI. Rundschreiben über die gesellschaftliche Ordnung,** Ihre Wieder-herstellung und Vollenbung nach dem Heilsplan der Frohdioschast zum 40. Jahrestag des Rundschreibens Deo XIII. „Rerum nova-rum“. Lateinischer und deutscher Text. 116 S. Freiburg i. Br., Herber 1931. 2 M.

In drei Hauptabteilungen behandelt die Enzyklika: 1. Rückblick auf das Rundschreiben Deo XIII.; 2. Erklärung und Weiterentwicklung der Gesellschafts- und Wirtschaftslehre Deo XIII.; 3. Untersuchung der heu-tigen Wirtschaft, des Sozialismus, der Ursachen der gegenwärtigen Störungen der gesellschaftlichen Ordnung und die Notwendigkeit der stilllichen Erneuerung im christlichen Geiste.

**„Brot“, Dr. Klopfer.** Verlag für angewandte Lebenspflege, E. Pohl, Dresden A. 16. 0,60 M.

Die Frage der Verwendung unseres Roggenüberschusses ist äußerst brennend, nicht nur für die deutsche Landwirtschaft, sondern für die gesamte deutsche Volkswirtschaft. Der Verfasser zeigt an Hand von Untersuchungen bedeutender Wissenschaftler, wie aus Roggen ein voll-wertiges Gebäck hergestellt werden kann.



## GEDENKTAFEL

Gestorben sind die Kollegen:

Joseph Widmann, Wolfratshausen	8. 7. 1931
Hinrich Bauer, Hüls/Krefeld	7. 7. 1931
Eberhard Schumacher, Soest	9. 7. 1931
Gottfried Bruchhaus, Duisburg	10. 7. 1931
Joh. Jelincki, Danzig	11. 7. 1931
Franz Paul Reichel, Breslau	15. 7. 1931

Gestorben ist die Kollegin:

Bertha Pfang, Offenbach a. M.	10. 7. 1931
-------------------------------	-------------

**EHRE IHREM ANDENKEN!**

Gerade in der Zeit der  
 gewinnen

# Wirtschaftskrise Schutz und Hilfe

für den einzelnen durch seinen Verband erhöhte Bedeutung